Vorlage Nr. 101.18.1139

10. Dezember 2018

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung von Rad- und Wanderwegen

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird ermächtigt, zur interkommunalen Zusammenarbeit im Projekt Qualitätsmanagementkonzept für Rad- und Wanderwege in der GrimmHeimat NordHessen die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Werra-Meißner-Kreis, dem Landkreis Kassel, dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, dem Schwalm-Eder-Kreis, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie der documenta-Stadt Kassel abzuschließen."

Begründung:

Die GrimmHeimat NordHessen arbeitet aktuell an der Erfassung und Sammlung aller relevanten Daten zur nordhessischen Radwegeinfrastruktur in einem gemeinsamen (die fünf nordhessischen Landkreise sowie die Stadt Kassel umfassenden) digitalen Kataster. Im Rahmen dessen soll ein gemeinsames Qualitätsmanagement für die regionale touristische Rad- und Wanderwegeinfrastruktur erstellt und implementiert werden. Dabei wird unter anderem das Ziel verfolgt, Abstimmungsprozesse bei Orts- und Regionen übergreifenden Planungen in den Bereichen Rad- und Wanderwegeinfrastruktur zu vereinheitlichen und zu verschlanken. Daraus ergeben sich Einsparpotentiale für gemeinsame Planungen. Weiterhin sollen sich nordhessenweite Kooperations- und Steuerungsstrukturen entwickeln, die den Kooperationspartnern im Hinblick einen dauerhaften Mehrwert bieten.

Für die Erstellung und Umsetzung dieses nordhessischen Wegequalitätsmanagementkonzeptes sollen Mittel aus dem Programm der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) des Landes Hessen verwendet werden. Diese decken die entstehenden Kosten voll ab. Eine Kofinanzierung seitens der Stadt Kassel ist bis auf einen Betrag in Höhe von einmalig 6.300,- € nicht notwendig. Haushaltsmittel sind im Ergebnishaushalt unter 66000401 disponiert. Der Magistrat der Stadt Kassel hat der Vorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 zugestimmt.

Für eine entsprechende Mittelbeantragung ist vorgreiflich die Beratung und Beschlussfassung einer Kooperationsvereinbarung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den jeweiligen Kreistagen der betroffenen nordhessischen Landkreise sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel erforderlich.

Christian Geselle
Oberbürgermeister